

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0186/2006

Auskunft erteilt:

Herr Watermann

Ruf:

492 40 10

E-Mail:

WatermaL@stadt-muenster.de

Datum:

10.03.2006

Betrifft

Umwandlung von Haupt- und Förderschulen in erweiterte Ganztagsschulen

Beratungsfolge

14.03.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
14.03.2006	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
16.03.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.03.2006	Ausländerbeirat	Anhörung
21.03.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.03.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.03.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt nachträglich dem Antrag vom 15.03.2006 an die Bezirksregierung Münster zu,
 - 1.1 mit erster Priorität die Droste-Hauptschule Roxel und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule) zum Schuljahr 2006/2007 (01.08.2006) in erweiterte Ganztagsschulen umzuwandeln

oder, falls dies nicht erfolgreich ist,
 - 1.2 mit zweiter Priorität die Fürstenbergschule (Hauptschule) zum Schuljahr 2006/2007 (01.08.2006) in eine erweiterte Ganztagsschule umzuwandeln
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der erweiterte Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2006/2007 schrittweise aufgebaut wird und im Jahr 2006
 - 2.1 an der Droste-Hauptschule Roxel die Jahrgangsstufe 5 und an der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule) die Jahrgangsstufe 1 - 4 umfasst

oder, falls die o. g. zweite Priorität realisiert wird,
 - 2.2 an der Fürstenbergschule (Hauptschule) die Jahrgangsstufe 5 umfasst.

3. Der Rat stimmt zu, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster die räumlichen Voraussetzungen für den erweiterten Ganztagsbetrieb an der Droste-Hauptschule Roxel und der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule) oder der Fürstenbergschule (Hauptsschule) geschaffen werden unter der Voraussetzung, dass für die erforderlichen investiven Maßnahmen Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms "Initiative Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)" zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Raumprogramme zu erarbeiten.

4. Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der erweiterten Ganztagschule beginnend mit dem Schuljahr 2006/2007 in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern das notwendige städtische Personal für die Bereiche Hauswirtschaft und Sekretariat sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Dafür werden im Stellenplan ab dem 01.08.2006 die nachfolgend aufgeführten Stellen eingerichtet werden. Mit den steigenden Teilnehmerzahlen erhöht sich das Stellenvolumen.

4.1 Droste-Hauptschule und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel

Zeitpunkt	EGr. 4 (hausw. Gehil- fin)	Vermehrung	EGr. 5 (Sekretä- rin)	Vermehrung	Gesamt	Vermehrung
01.08.2006	0,65	0,65	0,18	0,18	0,84	0,84
01.08.2007	0,89	0,24	0,23	0,05	1,12	0,28
01.08.2008	1,19	0,30	0,29	0,06	1,48	0,36
01.08.2009	1,51	0,32	0,36	0,07	1,87	0,39
01.08.2010	1,82	0,31	0,42	0,06	2,24	0,37
01.08.2011	2,05	0,23	0,47	0,05	2,52	0,28
01.08.2012	2,09	0,04	0,48	0,01	2,57	0,05

oder

4.2 Fürstenbergschule

Zeitpunkt	EGr. 4 (hausw. Gehil- fin)	Vermehrung	EGr. 5 (Sekretä- rin)	Vermehrung	Gesamt	Vermehrung
01.08.2006	0,44	0,44	0,14	0,14	0,58	0,58
01.08.2007	0,61	0,17	0,17	0,03	0,78	0,20
01.08.2008	0,83	0,22	0,22	0,05	1,05	0,27
01.08.2009	1,01	0,18	0,26	0,04	1,27	0,22
01.08.2010	1,22	0,21	0,30	0,04	1,52	0,25
01.08.2011	1,40	0,18	0,34	0,04	1,74	0,22

Finanzierung:

5. Für den laufenden Betrieb der erweiterten Ganztagschulen sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung folgende Kosten zu finanzieren:

5.1 Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Kosten €/Jahr	Sekretariatsstunden	Sekretärin Kosten €/Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt €/ Jahr
2006	100	24,92	10.180	7,00	2.950	1.250	14.380
2007	163	34,21	28.190	8,89	7.900	3.790	39.880
2008	243	46,00	38.150	11,29	10.030	5.890	54.070
2009	326	58,24	49.740	13,78	12.560	8.330	70.630
2010	407	70,18	61.620	16,21	15.150	10.790	87.560
2011	467	79,03	72.020	18,01	17.350	12.960	102.330
2012	477	80,50	77.690	18,31	18.660	14.140	110.490
2013	477	80,50	78.560	18,31	18.890	14.310	111.760

Im Haushaltsjahr 2013 (Endausbaustufe) fallen dann bei unveränderten Teilnehmerzahlen Gesamtkosten i.H.v. voraussichtlich 111.760 € an.

An der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel soll der Ganztagsbetrieb mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4 beginnen, so dass bei schrittweisem Ausbau der Ganztagsbetreuung der Endausbau erst 2013 stattfindet.

5.2 Fürstenbergschule

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Kosten €/Jahr	Sekretariatsstunden	Sekretärin Kosten €/Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt €/ Jahr
2006	45	16,81	6.890	5,35	2.300	560	9.750
2007	91	23,59	19.200	6,73	6.000	1.930	27.130
2008	148	31,99	26.380	8,44	7.510	3.440	37.330
2009	194	38,78	34.020	9,82	9.310	5.020	48.350
2010	249	46,88	41.260	11,47	10.890	6.510	58.660
2011	297	53,96	48.680	12,91	12.460	8.070	69.210
2012	297	53,96	52.630	12,91	13.380	8.910	74.920

Im Haushaltsjahr 2012 (Endausbaustufe) fallen dann bei unveränderten Teilnehmerzahlen Gesamtkosten i.H.v. voraussichtlich 74.920 € an.

- 5.3 Der für die Personal- und Sachkosten ab dem Haushaltsjahr 2006 anfallende Mehrbedarf ist im städtischen Haushalt 2006 und im Finanz- und Investitionsplan 2005 bis 2009 über entsprechende Veränderungsblätter **zusätzlich bereitzustellen** und steht aus finanzpolitischer Sicht dem **Konsolidierungsziel der zweiten Stufe (nachhaltige Einsparung weitere 30 Mio. Euro) entgegen und führt zu weiteren nachhaltigen finanziellen Belastungen.**

Im Falle, dass die Bezirksregierung Münster für die Fürstenbergschule (2. Priorität) entscheidet, reduzieren sich die Aufwendungen pro Haushaltsjahr gemäß der Übersicht lt. Ziffer 5.2.

Investitionen:

6. Für notwendige Investitionen im Rahmen der Umwandlung von Schulen in erweiterte Ganztagschulen werden im Haushaltsplan 2006, Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 - 2009 Mittel wie folgt zusätzlich bereitgestellt:

1. Priorität

Umwandlung der Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel in erweiterte Ganztagschulen

HHSt.	Bezeichnung	Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
Einnahmen				
2150.360.1090.6	Zuw. Bund Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	50.000	
		2007	1.000.000	
		2008	1.970.000	
		gesamt	3.020.000	
<i>Ausgaben</i>				
2150.940.1090.4	Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	200.000	
		2007	1.900.000	
		2008	533.340	
		gesamt	2.633.340	
2150.935.1090.7	Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	77.230	
		2007	150.000	
		2008	495.000	
		gesamt	722.230	
<i>Ausgaben insgesamt</i>			3.355.570	
Mehrbelastung im städt. Haushalt (Ausgaben abzügl. Einnahmen)			335.570	

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Investitionskosten bei einer Umwandlung der Fürstenbergschule anstelle der Droste-Hauptschule Roxel und der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel wie folgt reduzieren

2. Priorität

Umwandlung der Fürstenbergschule in eine erweiterte Ganztagschule

HHSt.	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Bemerkung
Einnahmen				
2150.360.1090.6	Zuw. Bund Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	27.500	
		2007	450.000	
		2008	1.110.000	
		gesamt	1.587.500	
Ausgaben				
2150.940.1090.4	Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	100.000	
		2007	900.000	
		2008	388.890	
		gesamt	1.388.890	
2150.935.1090.7	Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	50.000	
		2007	50.000	
		2008	275.000	
		gesamt	375.000	
Ausgaben insgesamt			1.763.890	
Mehrbelastung im städt. Haushalt (Ausgaben abzügl. Einnahmen)			176.390	

Für die Umwandlung der Schulen in erweiterte Ganztagschulen werden über den notwendigen 10 %igen Eigenanteil hinaus keine zusätzlichen kommunalen Investitionsmittel bereitgestellt.

Die notwendigen Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2006 werden von der Verwaltung gefertigt. Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Mehrkosten sowohl die Verschuldung erhöhen als auch den Verwaltungshaushalt durch Zinszahlungen nachhaltig und dauerhaft belasten.**

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Ausbau des Ganztagsangebotes ist laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006 ein zentraler Teil der "Qualitätsoffensive Hauptschule" zur Erneuerung und Stärkung der Hauptschulen.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Hauptschule stellt das Land nach Maßgabe des Haushalts aufbauend bis 2012 Mittel für die Einrichtung erweiterter, gebundener Ganztagsangebote an Hauptschulen bereit. Darüber hinaus öffnet das Land die Mittel aus dem Bundesprogramm "Initiative Bildung und Betreuung (IZBB)" für investive Maßnahmen der Schulträger. Diese Regelungen entsprechen im wesentlichen den Zuschussbestimmungen "Offene Ganztagschule im Primarbereich".

Bewerben können sich alle Hauptschulen, die voraussichtlich dauerhaft eine gesicherte Schulgröße mit mindestens zwei Parallelklassen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 haben.

Vorrangig sollen Hauptschulen berücksichtigt werden, die ihren Bildungsauftrag unter besonders schwierigen Bedingungen erfüllen. Indikatoren dafür sind insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- besonders schwierige sozialräumliche Gegebenheiten am Schulstandort
- ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonders ausgeprägtem individuellem Förderbedarf, der sich z. B. in hohen Quoten von Klassenwiederholungen, Abgängern ohne Schulabschluss oder Zahl der Hilfen zur Erziehung niederschlägt.

Darüber hinaus können nach Erlass aber auch Schulen berücksichtigt werden, die die genannten Indikatoren nicht ausgeprägt aufweisen, die jedoch unter dem Aspekt der individuellen Förderung zum Beispiel vorbildhafte Konzepte für Nachmittagsangebote oder besondere pädagogische Konzepte zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund entwickelt und umgesetzt haben.

Wichtiger Kernpunkt für die Dimension des Ausbauprogramms ist die Vorgabe des Landes, wonach das Ganztagsangebot **für alle Jahrgangsstufen der Schule verbindlich** ist; d. h. nach stufenweisem Beginn mit der Jahrgangsstufe 5 nehmen im Endausbau alle Schülerinnen und Schüler einer Schule am Ganztagsbetrieb teil.

Im Verwaltungsgespräch des Ministeriums für Schule und Weiterbildung am 29.11.2005 bei der Bezirksregierung Münster ist ausdrücklich erwähnt worden, dass trotz der Schwerpunktsetzung Hauptschulen auch einzelne Förderschulen umgewandelt werden können. Dies spiegelt sich in Formulierungen der aktuellen Erlasse wider.

2. Verfahren

Laut. Runderlass vom 25.01.2006 muss der Antrag für Schulen, die den Ganztagsbetrieb ab dem 01.08.2006 aufnehmen wollen, bis zum 15.03.2006 bei der Bezirksregierung eingegangen sein. Dieser Termin ist zwingend einzuhalten. Antragsteller ist der jeweilige Schulträger.

Der Antrag erfordert einen Beschluss des Schulträgers nach § 81 II und III des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) und muss über die Bestimmungen des SchulG NW hinaus enthalten :

- die verbindliche Erklärung des Schulträgers, ab welchem Zeitpunkte die räumlichen, ggf. personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Ganztagsbetriebs gegeben sind
- die verbindliche Erklärung des Schulträgers und der Schule, zu welchem Zeitpunkt der Ausbau des Ganztagsbetriebs begonnen wird
- das Ganztagskonzept der Schule mit einer verbindlichen Zeitplanung zur Umsetzung.

Die Bezirksregierung prüft und bewertet die Anträge der Schulträger unter schulaufsichtlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der im Erlass vom 25.01.2006 genannten Kriterien und erstellt eine Rangfolge der Bewerbungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Genehmigungen werden in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung erteilt.

Der enge Terminrahmen zwischen der Veröffentlichung des Erlasses am 25.01.2006 und dem Antragszeitpunkt 15.03.2006 bringt erhebliche Probleme mit sich, da einerseits die Beteiligung und Entscheidungsfindung in den Gremien der jeweiligen Schule stattfinden muss, andererseits auch das Votum des Rates einzuholen ist.

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist dieser fachliche Klärungsprozess mit dem formalen parlamentarischen Beratungsverfahren bis zum Antragstermin 15.03.2006 nicht umzusetzen.

Zum 15.03.2006 wird daher die Stadt Münster einen Antrag auf Einrichtung des erweiterten Ganztagsbetriebes bei der Bezirksregierung Münster für das Schuljahr 2006/2007 stellen. Dieser Antrag umfasst zwei Hauptschulen und eine Förderschule. Erste Priorität haben die Droste-Hauptschule Roxel und die benachbarte Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule). Zweite Priorität hat die Fürstenbergschule (Hauptschule) im Stadtbezirk Mitte.

Da die nächste Beratungskette der zuständigen parlamentarischen Gremien erst mit der Sitzung des Rates am 05.04.2006 endet, steht dieser Antrag an die Bezirksregierung unter dem Vorbehalt der (späteren) parlamentarischen Zustimmung. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 14.03.2006 besteht Gelegenheit, vor Antragstellung bei der Bezirksregierung Münster die Entscheidungsvorschläge fachlich zu diskutieren.

Abweichend von der "Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster" vom 29.06.2005 kann wegen der äußersten Dringlichkeit keine Beteiligung weiterer parlamentarischer Gremien erfolgen.

Wenn die Stadt Münster zum 01.08.2006 mit erweiterten Ganztagsplätzen starten will, lässt die vorgegebene Zeitschiene des Landes keine Alternative zu.

2.1 Beteiligung der Schulkonferenzen im Rahmen der Mitwirkung in der Schule nach § 65 SchulG NW

Die Schulkonferenzen der im Beschlussvorschlag genannten Hauptschulen sowie der Förderschule wurden beteiligt und haben der Einrichtung des Ganztagsbetriebs ab dem 01.08.2006 zugestimmt.

2.2 Genehmigungspflicht nach § 81 III SchulG NW

Als Änderungen bestehender Schulen im Sinne des § 81 II SchulG NW bedarf die Entscheidung des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Münster).

2.3 Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 I der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW).

3. Kernpunkte des erweiterten Ganztagschulbetriebes

Als zentrale Ziele des Auf- und Ausbaus der Ganztagsangebote an Hauptschulen werden in den vorliegenden Erlassen

- "Qualitätsoffensive Hauptschule / Ausbau des Ganztagsangebots an Hauptschulen; hier: Genehmigung des erweiterten Ganztagsbetriebs/ Zuweisung und Verwendung des Ganztagszuschlags"
(Runderlass des MSW NRW vom 25.01.2006 -53-6.03.13-35734-1)
- "Ganztagschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztagschulen und Ganztagsförderschulen"
(Runderlass des MSW NRW vom 25.01.2006 -53-6.03.13-35734-2)

folgende Eckpunkte genannt :

- die Schaffung verbesserter Bildungs- und Abschlusschancen durch individuelle Förderung der Stärken und den Ausgleich von Lernrückständen insbesondere von Lernschwächeren
- der Ausgleich von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Milieus
- die Verbesserung der Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf nach Abschluss der Sekundarstufe I
- die Förderung der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familienarbeit durch verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten am Vormittag und am Nachmittag.

Ganztagschulen tragen nach Intention der Landesregierung dazu insbesondere bei durch

- eine sinnvolle rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, die erfolgreiches Lernen unterstützt

- bedarfsgerechte Förderkonzepte und -angebote zur Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung
- Förderung der Schülerinteressen durch zusätzliche fachbezogene oder fächerübergreifende Lernangebote
- die Schaffung zusätzlicher Lernzugänge und Bildungsangebote, z.B. durch gestalterische, handwerkliche, experimentelle, musische und sportliche Arbeitsgemeinschaften
- Hausaufgabenhilfen und Schaffung von Möglichkeiten zum Üben und Entwickeln der Fähigkeiten zum selbstständigen Lernen und Gestalten
- eine frühzeitige Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife.

3.1 Rahmenbedingungen für den erweiterten Ganztagsbetrieb

Der Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten an Haupt- und Förderschulen setzt bei den dargestellten Anforderungen voraus, dass Land, Kommunen und Schulen ihre jeweiligen Ressourcen einbringen.

3.1.1 Ganztagskonzepte der Schulen

Von den Schulen sind Ganztagskonzepte als wesentliche und integrierte Bestandteile des Schulprogramms zu entwerfen, die von der Schulkonferenz zu beschließen sind. Soweit Belange des Schulträgers berührt sind, ist zuvor das Einvernehmen herzustellen.

3.1.2 Personal im Ganztagsbetrieb

Vom Land wird ein Ganztagszuschlag für zusätzliche Lehrkräfte im Umfang von 30 % der Grundstellenzahl zur Verfügung gestellt, der bis zu einem Drittel (10 %-Punkte) für freie und besetzbare Stellen im Gegenwert von 51.000 Euro je Stelle und Jahr "kapitalisiert" werden kann. Von den kapitalisierten Beträgen können pädagogische Angebote zur Unterstützung und Ergänzung des Unterrichts finanziert werden.

3.1.3 Sachausstattung

Vom Schulträger ist die Sachausstattung vorzuhalten. Dazu gehört :

- die Sicherstellung der Nutzung von Unterrichts- und Fachräumen der Schule einschließlich der Sporthallen bis mindestens 16.00 Uhr
- über den Unterrichtsbedarf einer Halbtagschule hinaus sind für eine Ganztagschule zusätzliche Räume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen (siehe Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen - BASS 10 - 21 Nr. 1)
- die Bereitstellung zusätzlicher Ausstattung und zusätzlicher Räume für besondere fachliche Schülerinteressen

- den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses zu bieten. Die Räumlichkeiten dazu einschließlich der Sach- und Personalausstattung sowie die sächlichen Betriebskosten hat der Schulträger zu stellen, die Erziehungsberechtigten tragen in der Regel die Kosten für die Mahlzeiten.

Zu den erforderlichen investiven Maßnahmen kann der Schulträger auf Antrag Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms "Initiative Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)" erhalten. Die Bedingungen und das Verfahren sind durch eine am 26.01.2006 veröffentlichte Änderung des Runderlasses "Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich" vom 12.05.2003 geregelt.

4. Auswahl der Schulen für den erweiterten Ganztagsbetrieb

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat zur Umwandlung von Hauptschulen in "echte" Ganztagschulen eine Zielgröße von 50.000 vollwertigen Ganztagsplätzen in Hauptschulen angegeben, die bis zum Jahr 2012 geschaffen und finanziert werden sollen. Bei landesweit rund 740 vorhandenen Hauptschulen mit einer durchschnittlichen Schülerzahl von 382 pro Hauptschule können bis zum Jahr 2012 rund 130 Hauptschulen (ca. 18 %) in "echte" Ganztagschulen umgewandelt werden. Antragsberechtigt sind die rund 400 Gemeinden und kreisfreien Städte als öffentliche Schulträger sowie private Schulträger.

Nach aktuellen Informationen der Bezirksregierung stehen dem Schulträger Stadt Münster nur begrenzte Platzkontingente für das neue Schuljahr zur Verfügung stehen. Bezogen auf die Gesamtzahl von 3027 Hauptschülern in der Stadt Münster werden 352 Ganztagsplätze (= 6,6 % gemessen an der Gesamtschülerzahl des Landes) genannt. Dies entspricht in etwa den Schulgrößen der jetzigen Halbtagschulen Droste-Hauptschule Roxel (384), Fürstenbergschule (397) und Hauptschule Wolbeck (382). Die Hauptschule Hiltrup ist mit 568 Schülerinnen und Schülern dem gegenüber deutlich größer.

Denkbar wäre auch die Einbeziehung der vier Hauptschulen in Münster, die zur Zeit in Angebotsform Ganztagsplätze anbieten. Dies sind die Geistschule, die Hauptschule Coerde, die Waldschule Kinderhaus und die Wartburgschule. Da diese Schulen bereits über einen 20 %igen Stellenzuschlag bei der Lehrerversorgung verfügen, werden bei diesen Schulen die Schülerzahlen jeweils nur zu einem Drittel angerechnet. Dies ergibt sich durch den Vergleich mit dem 30 %igen Zuschlag bei der erweiterten Ganztagschule. Nach aktuellem Stand können diese Ganztagsplätze in Angebotsform ohne Einschränkung fortgeführt werden. Intention der Verwaltung ist daher, das Angebot insgesamt stärker auszuweiten und die Zahl der Schulstandorte zu erhöhen.

Die jetzigen Hauptschulen mit Ganztagsplätzen in Angebotsform sollen daher in dieser Phase nicht in die Antragstellung einbezogen werden.

**Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Hauptschulen
im Schuljahr 2005/2006**

Lfd. Nr.	Schule	Gesamt- schülerzahl	Spät- aussiedler	Ausländer	Schüler/innen mit Migrationshintergrund Anzahl	Schüler/innen mit Migrationshintergrund Anteil
1	Droste-Hauptschule Roxel	384	15	39	54	14,06 %
2	Fürstenbergschule	397	104	52	156	39,29 %
3	Geistschule	407	12	215	227	55,77 %
4	Hauptschule Coerde	273	56	57	113	41,39 %
5	Hauptschule Hiltrup	568	64	97	161	28,35 %
6	Hauptschule Wolbeck	382	31	75	106	27,75 %
7	Waldschule Kinderhaus	330	61	77	138	41,82 %
8	Wartburgschule	286	18	58	76	26,57 %
	Summe	3.027	361	670	1.031	34,06 %

In Fettschrift: Hauptschulen mit Ganztagsplätzen in Angebotsform

Bei der Betrachtung der quantitativen (Platzzahl) und qualitativen (Indikatoren) Elemente würde die **Fürstenbergschule** in einem hohen Maße Übereinstimmung erzielen. Allerdings ist die räumliche / bauliche Situation sehr schwierig. Das Schulgebäude steht unter Denkmalschutz und die Grundstücksverhältnisse sind sehr beengt.

Eine Alternative stellt die **Droste-Hauptschule Roxel** dar und dies aus zwei Gründen.

Zum einen arbeiten die Hauptschule als auch die **benachbarte Förderschule Augustin-Wibbelt-Schule Roxel** an einer verstärkten Kooperation. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen hat im Schuljahr 2005/2006 163 Schülerinnen und Schülern und ebenfalls starkes Interesse, als erweiterte Ganztagsschule zu arbeiten. Nach dem Runderlass und den Zusatzinformationen der Bezirksregierung ist dies im Einzelfall auch möglich. Zurzeit werden in Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt. Von den 163 Schülerinnen und Schülern sind 5 Spätaussiedler und 60 Ausländer. Daraus ergibt sich ein prozentualer Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von insgesamt **39,88 %**. Diese Kooperation verspricht unter fachlichen Aspekten interessante Perspektiven und erscheint daher unter diesem Gesichtspunkt auch unter Einbeziehung der genannten zentralen Entscheidungsindikatoren förderfähig.

Zum anderen könnten anstehende Baumaßnahmen zur Umsetzung des jeweiligen Musterraumprogramms in beiden Schulen passgenau verknüpft werden mit den notwendigen Erweiterungen für die Ganztagsbetreuung.

Die "Überschreitung" des im Vorfeld genannten Platzkontingentes von 352 um die Schülerinnen und Schüler der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel ist abschließend durch die Bezirksregierung Münster zu werten und zu entscheiden. Die Informationen im Vorfeld lassen hier aber Chancen erkennen.

Die Kombination von pädagogischen und baulichen Aspekten ist der Hauptgrund, eine Antragstellung für die Droste-Hauptschule Roxel und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel zu favorisieren und die Fürstenbergschule mit der Priorität 2 zu setzen.

Dies hätte gleichzeitig den Vorteil, dass je nach Gewichtung der Indikatoren durch die Bezirksregierung Münster mindestens eine Hauptschule den Zuschlag erhalten müsste.

Umgekehrt könnte die Stadt Münster bei Nichtausschöpfung der Platzkontingente durch andere Kommunen von diesen Überhängen eventuell profitieren und eine Bewilligung für alle drei Antragsschulen erhalten. In diesem Fall müsste aber über eine **separate** Ratsentscheidung die Zustimmung für weitere anteilige kommunale Finanzbelastungen eingeholt werden.

Alle drei Schulen, für die laut Ziffer 1 des Beschlussvorschlages ein Antrag auf Einrichtung des erweiterten Ganztagsbetriebes gestellt wurde, haben ihre Ganztagskonzepte Anfang März vorgelegt. Die Konzepte enthalten jeweils Planungen für Aufnahme und den Aufbau des Ganztagsbetriebs.

Alle Schulen verfügen über organisatorische Grundvoraussetzungen für schulische Betreuungsangebote und Vernetzungsprojekte. Sie verfügen damit über wertvolle Erfahrungen und ein Netzwerk von Kooperationspartnern, welche bei der Konzeption und Durchführung eines erweiterten Ganztagsbetriebs eingesetzt werden können.

Die Grundbedingungen für einen kurzfristigen Einstieg in den erweiterten Ganztagsbetrieb sind gegeben. Der erweiterte Ganztagsbetrieb kann zu Beginn der Aufbauphase in den vorhandenen Schulräumen durchgeführt werden.

Die in den Erlassen genannten Voraussetzungen werden von den Schulen grundsätzlich erfüllt, so dass ein Antrag zur Einrichtung und eine kurzfristige Aufnahme des erweiterten Ganztagsbetriebs im beschriebenen Rahmen möglich ist.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Sicherstellung der personellen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb im Umfang eines Stellenzuschlags von 30 % wird ein erheblicher Teil der finanziellen Aufwendung vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster als Schulträger liegen im Bereich der personellen und sächlichen Voraussetzungen. Es müssen folgende dem Grunde nach erkennbare Aufwendungen kalkuliert und finanziert werden:

- zusätzliche Personalkosten (z. B. durch zusätzliche Organisationsaufgaben in den Schulsekretariaten; durch Arbeitszeiten im Bereich Hauswirtschaft)
- zusätzliche Sachkosten
- Investitionskosten für bauliche Veränderungen und Erweiterungen des Raumprogramms für den erweiterten Ganztagsbetrieb (z.B. Mensa, zusätzliche Fachraumausstattung, Freizeit- und Aufenthaltsbereiche, Lehrkräftearbeitsräume usw.)

Im Falle einer Genehmigung wird der erweiterte Ganztagsbetrieb vom 01.08.2006 an mit mittelfristiger Perspektive jahrgangsweise aufgebaut und umfasst im Jahr 2006 bei den Hauptschulen maximal die Jahrgangsstufe 5 und bei der Förderschule die Jahrgänge 1 - 4. Die im Haushaltsjahr 2006 zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen sind daher deutlich geringer als bei späterem Vollbetrieb.

Bei der Kalkulation wurde zu Grunde gelegt, dass als kommunale Mehrbelastung nur die Kosten für folgendes städtisches Personal gerechnet werden:

- Hauswirtschaft
- Sekretariatsstunden Ganztags
- Sachkosten.

Wenn die erweiterten Ganztagschulen auf der kommunalen Seite den bestehenden Ganztags Hauptschulen gleichgestellt werden sollen, müssten über die vorgenannten städtischen Personalressourcen hinaus pro Hauptschule

- 2 Sozialpädagogen/innen mit halber Stundenzahl
- Budget für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten

zur Verfügung gestellt werden. Durch den Stellenzuschlag von 30 % auf Landesseite ist dies in hohen Maße kompensiert und daher nicht für den kommunalen Haushalt berücksichtigt worden.

Nachfolgend sind noch einmal die tabellarischen Übersichten aufgeführt, aus der je nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster die jährlichen laufenden Aufwendungen ablesbar sind:

Droste Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Kosten €/Jahr	Sekretariatsstunden	Sekretärin Kosten €/Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt €/ Jahr
2006	100	24,92	10.180	7,00	2.950	1.250	14.380
2007	163	34,21	28.190	8,89	7.900	3.790	39.880
2008	243	46,00	38.150	11,29	10.030	5.890	54.070
2009	326	58,24	49.740	13,78	12.560	8.330	70.630
2010	407	70,18	61.620	16,21	15.150	10.790	87.560
2011	467	79,03	72.020	18,01	17.350	12.960	102.330
2012	477	80,50	77.690	18,31	18.660	14.140	110.490
2013	477	80,50	78.560	18,31	18.890	14.310	111.760

oder

Fürstenbergschule

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Kosten €/Jahr	Sekretariatsstunden	Sekretärin Kosten €/Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt €/ Jahr
2006	45	16,81	6.890	5,35	2.300	560	9.750
2007	91	23,59	19.200	6,73	6.000	1.930	27.130
2008	148	31,99	26.380	8,44	7.510	3.440	37.330
2009	194	38,78	34.020	9,82	9.310	5.020	48.350
2010	249	46,88	41.260	11,47	10.890	6.510	58.660
2011	297	53,96	48.680	12,91	12.460	8.070	69.210
2012	297	53,96	52.630	12,91	13.380	8.910	74.920

Da bei der Augustin-Wibbelt-Schule die Primarstufe in den Ganztagsbetrieb eingebunden werden soll, ist die schrittweise Einbindung aller Jahrgangsstufen erst komplett 2013 abgeschlossen.

Bei der Kalkulation der zusätzlichen kommunalen Aufwendungen sind auch die perspektivischen Schülerzahlen eingeflossen, sowohl für die laufenden Betriebskosten als auch für die notwendigen Investitionen. Für die Berechnung der abrufbaren Bundesmittel für das umzusetzende Raumprogramm an der Droste-Hauptschule Roxel und der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel wurde auf die prognostizierte Schülerzahl für den geplanten Fertigstellungszeitraum Schuljahr 2007/2008 abgestellt.

Danach werden die Schülerzahlen an der Droste-Hauptschule Roxel von zurzeit 384 Schülerinnen und Schüler zurückgehen auf 338 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerzahl an der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel wird mit 163 Schülerinnen und Schülern 2007/2008 perspektivisch identisch bleiben.

Bei der Fürstenbergschule werden sich die Schülerzahlen laut Prognose von 397 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2005/2006 auf 341 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/2008 verändern.

Voraussetzung für die Finanzierung der Investitionen ist, dass seitens des Landes Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms "Initiative Zukunft und Bildung (IZBB)" gewährt werden. Die Landesregierung hat durch eine am 26.01.2006 veröffentlichte Änderung des Runderlasses "Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich" vom 12.05.2003 den Weg zur Beantragung von IZBB-Mittel für investive Maßnahmen an erweiterten Ganztagshaupt- und Förderschulen geöffnet.

Der geänderte Erlass sieht - analog zum Programm "Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich" - eine Förderung in Höhe von 90 % der Gesamtkosten investiver Maßnahmen unter Berücksichtigung von Festbeträgen vor. Gefördert werden

- Baumaßnahmen (Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung von für den erweiterten Ganztagsbetrieb geeigneten Räumen aller Art) bis zu einem Festbetrag von 80.000 €
- Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln bis zu einem Festbetrag von 25.000 €
- Renovierung von geeigneten Räumen und Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke bis zu einem Festbetrag von 10.000 €.

Die Festbeträge werden an Hauptschulen für je 20 betreute Schülerinnen und Schüler und an Förderschulen für je 12 betreute Schülerinnen und Schüler gewährt. Bei mehr als 200 Schülerinnen und Schülern reduzieren sich die Beträge auf 40.000 Euro für Baumaßnahmen, 12.500 Euro für Ersteinrichtung usw. und 10.000 Euro für Renovierung usw.

Der Schulträger hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu tragen.

Der Höchstbetrag der Gesamtzuwendung ist von der tatsächlichen Schülerzahl der jeweiligen Haupt- und Förderschule abhängig. Er beträgt maximal 2,4 Mio. € für eine Hauptschule, die bisher in Halbtagsform geführt wird.

Weder die Droste-Hauptschule Roxel und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel noch die Fürstenbergschule verfügen über ausreichende Raumkapazitäten zur Organisation des Ganztagsbetriebes. Es ist deshalb erforderlich, die notwendigen räumlichen Voraussetzungen durch Neubau von Küchen und Speiseräumen sowie zusätzlichen Räumen für die Ganztagsbetreuung (z.B. Spiel-, Musik- und Aufenthaltsräume) zu schaffen.

Lediglich für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Gebäudeerweiterungen ist die Organisation der Mittagsverpflegung und Betreuung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, zumal der Ganztagsbetrieb aufbauend mit dem Jahrgang 5 an den Hauptschulen bzw. den Jahrgängen 1 - 4 an der Förderschule beginnen wird.

Das zu erstellende Raumprogramm muss sich sowohl an den Bedarfen der Schulen als auch an den Kosten orientieren. Aus finanziellen Gründen werden über den zu erbringenden 10 %igen Eigenanteil der Stadt keine weiteren kommunalen Investitionsmittel bereitgestellt.

Wie unter Ziffer 3.1.3 bereits ausgeführt, können zur Finanzierung der Investitionen seitens des Landes Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" gewährt werden. Die Investitionen sind nach dem Erlass bis zum 31.08.2008 durchzuführen.

Für die Droste-Hauptschule Roxel und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel beträgt der Maximalbetrag der möglichen Zuwendung unter Zugrundelegung der für das Schuljahr 2007/08 prognostizierten Schülerzahlen 3.020.000 €. Der Schulträger hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu tragen. Es ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 3.355.570 €.

Aufgrund der angestrebten Kooperation der beiden Schulen ist beabsichtigt, eine gemeinsame Mensa zu errichten. Darüber hinaus müssen für beide Schulen zusätzliche Räume für die Ganztagsbetreuung geschaffen werden. Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten sowie die Einbindung in die zz. anstehenden Baumaßnahmen an beiden Schulen wird derzeit geprüft.

Für die Fürstenbergschule errechnet sich auf der Grundlage der für das Schuljahr 2007/08 prognostizierten Schülerzahl eine Bundeszuwendung in Höhe von 1.587.500 €. Unter Berücksichtigung des zu erbringenden städt. Eigenanteils ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.763.890 €.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 08.06.2005 das Raumprogramm zum Ausbau der Droste-Hauptschule Roxel zur 3-Zügigkeit beschlossen. Am 01.12.2005 hat die Bezirksvertretung West die Zustimmung zur Planung erteilt.

Die Beschlussvorlage zur Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel befindet sich zur Zeit im Beratungsgang (Vorlage 1070/2005). Der Beschluss soll in der Sitzung des Hauptausschusses am 29.03.2006 herbeigeführt werden. Bei der Planung sollen Räume für einen Ganztagsbereich berücksichtigt werden.

Für beide Maßnahmen stehen Investitionsmittel von insgesamt 6.981.500 Euro in den Haushaltsjahren bis 2008 bereit. Gerade unter den Aspekten von Mittagsverpflegung, aber auch Betreuungsbereichen sind hier wirtschaftliche Synergieeffekte für die eng zusammenliegenden Schulen denkbar. Perspektivisch ist hierbei auch die Realschule Roxel mit zu betrachten.

6. Perspektiven für die Einführung des erweiterten Ganztagsbetriebs an weiteren Hauptschulen der Stadt Münster

Die Einführung des erweiterten Ganztagsbetriebes stößt bei den Hauptschulen der Stadt Münster auf großes Interesse. Bei vorhandenen Platzkontingenten seitens der Bezirksregierung Münster und entsprechenden, zusätzlichen kommunalen Finanzressourcen würde nach der Interessenlage der Hauptschulen bereits zum nächsten Schuljahr 2006/2007 ein flächendeckendes Angebot an erweiterten Ganztags Hauptschulen zur Verfügung stehen. Dies wäre auch bildungspolitisch zu begrüßen.

Sowohl durch die Begrenzung auf der Landesseite als auch durch die Konsolidierungsvorgaben auf städtischer Seite ist ein schneller, alle Standorte einbeziehender Ausbau nicht möglich.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist daher für den Bereich der Hauptschulen nach den erfolgten Prioritätensetzungen Droste-Hauptschule Roxel und Fürstenbergschule ein Konzept zu entwickeln, nach welchen Kriterien der weitere Ausbau planerisch zu entwickeln ist und welche Finanzressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden können.

In der Perspektive sollen alle Hauptschulen zu erweiterten Ganztagschulen weiter entwickelt werden.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin